

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/065/22

öffentlich

Übernahme von Gesellschaftsanteilen der Gemeinde Huy durch die Welterbestadt Quedlinburg an der Arbeitsförderungsgesellschaft Harz mbH (AFG)

Erstellungsdatum: 03.11.2022

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

30.11.2022

Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung

08.12.2022

Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

1.) Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg stimmt der Übernahme der Geschäftsanteile der Gemeinde Huy in Höhe von 1.250,00 € (4,07%) durch die Welterbestadt Quedlinburg an der Arbeitsförderungsgesellschaft Harz mbH (AFG) zu.

2.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten und alle diesbezüglichen rechtsverbindlichen Erklärungen als Vertreter der Welterbestadt Quedlinburg abzugeben.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Rosenau, Heike	gez. H. Rosenau 7.11.2022
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin 4 Interner Service, Museen und Kultur	gez. Frommert 8/11/22 gez. Goldbeck 09.11.2022
Verantwortlicher Fachbereich:	0.1 Wirtschaftsförderung, Citymanagement, Beteiligungsmanagement	gez. H. Rode 8.11.22
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 14.11.22

Sachverhalt:

1. Unternehmen

Die Arbeitsförderungsgesellschaft Harz mbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und hat ihren Sitz in Blankenburg.

Die Gesellschaft wurde 1991 gegründet. Das Stammkapital beträgt 30.750,00 €.

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung sowie die Geschäftsführung.

Derzeitige Gesellschafter sind:

Stadt Blankenburg (Harz)	29,27 %
Landkreis Harz	21,14 %
Stadt Wernigerode	17,07 %
Stadt Oberharz a. Brocken	15,45 %
Stadt Harzgerode	4,88 %
Gemeinde Nordharz	4,07 %
Gemeinde Huy	4,07 %
Stadt Ballenstedt	4,07 %

Jeder Gesellschafter hat das Recht, einen Vertreter, meist den Hauptverwaltungsbeamten, in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Abgestimmt wird nach Geschäftsanteilen. Es existiert kein Aufsichtsrat.

Gegenstand des Unternehmens ist die Schaffung von Arbeitsplätzen und Qualifizierungsmöglichkeiten für Arbeitslose oder von Entlassung bedrohter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für Menschen, die nur schwer einen Zugang zum Arbeitsmarkt finden. Hierbei sollten insbesondere Arbeitsgelegenheiten für Zielgruppen des Arbeitsmarktes geschaffen werden. Diese Arbeitsplätze werden auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen des SGB II, der Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt, des Bundes und der EU-Richtlinien geschaffen. Die Gesellschaft soll auch neue Beschäftigungsfelder erschließen und begleitende Qualifizierungsprojekte entwickeln. Sie soll mit ähnlichen Einrichtungen und Qualifizierungseinrichtungen eng zusammenarbeiten.

Die Betätigungsfelder der Gesellschaft sind:

- Infrastrukturmaßnahmen zur Erhöhung der touristischen Attraktivität der Region
- Ökologische Umwelt-, Landschafts- und Naturschutzmaßnahmen, insbesondere Landschaftspflege und -erhaltungsmaßnahmen ehemaliger land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen
- Maßnahmen mit Bildungs- oder Praktikumsanteil zur besseren Wiedereingliederung der Arbeitnehmer in den regulären Arbeitsmarkt

Das Unternehmen unterstützt und betreibt verschiedene Maßnahmen und Projekte im Landkreis Harz, wie z.B.

- Die Errichtung und Betrieb eines Schausägewerks in Elbingerode
- Die Rübelandbahn
- Das Bergwerksmuseum Grube Glasebach
- Träger der Bibliothek in Blankenburg

Die Beschäftigtenzahl lag im Jahr 2020 bei 113 und 2021 bei 115 Mitarbeitern in Arbeitsgelegenheiten und nach § 16e und i SGB II.

Die Betreuung erfolgte mit einer Overheadzahl einschließlich Geschäftsführung von 11 Arbeitnehmern im Jahresdurchschnitt nach einem festgelegten Betreuungsschlüssel.

2021 wurden 49 Maßnahmen neu beantragt, bewilligt und durchgeführt. Hierzu kommen noch 9 Maßnahmen aus dem Jahr 2020.

Einige Kennzahlen 2021 in T€:

Anlagevermögen	181,2
Umlaufvermögen	589,3
Bilanzsumme	864,4
Eigenkapital	463,6
Umsatzerlöse	241,4
Zuschüsse	1.247,0
Sonstige betriebliche Erträge	34,4
Materialaufwand	47,7
Personalaufwand	637,1
Abschreibung	76,0
Sonstiger betrieblicher Aufwand	604,0
Ergebnis nach Steuern*	139,5
Jahresüberschuss*	137,0

*nicht errechenbar

Die Gesellschafterversammlung der AFG GmbH hat dem Verkauf von Geschäftsanteilen gemäß Gesellschaftervertrag zuzustimmen. Dazu findet die Gesellschafterversammlung am 30.11.2022 statt.

2. Zusammenarbeit der Welterbestadt Quedlinburg mit der AFG Harz mbH

Die Zusammenarbeit mit der AFG Harz mbH im Rahmen der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gem. § 16 SGB II (sog. 1-Euro-Jobs) besteht seit dem Jahr 2015 in der Nachfolge der Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Arbeitsförderung Thale (GfA Thale). Die GfA Thale wurde zum 31.12.2014 aufgelöst.

In den letzten drei Jahren wurden zunächst acht und 2022 fünf Maßnahmen im Rahmen der Beauftragung der AFG Harz mbH durchgeführt. Die Arbeiten erfolgten fast ausschließlich im „Grünen Bereich“ und wurden seitens der Welterbestadt Quedlinburg durch das Sachgebiet 3.3 Bauhof geplant und begleitet. Die Anleitung der Teilnehmer/innen erfolgte durch den zuständigen Anleiter der AFG Harz mbH. Im Durchschnitt waren ca. 30 Teilnehmer/innen jährlich in diese Maßnahmen integriert. Aktuell sind 16 Personen in den derzeit laufenden Maßnahmen tätig.

Kosten sind der Welterbestadt Quedlinburg im Rahmen der Durchführung dieser Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung bisher nicht entstanden.

Durch die Möglichkeit der Durchführung solcher Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Träger der Grundsicherung ist es möglich, Arbeiten zu erledigen, die nicht zum Pflichtaufgabenbereich einer Kommune gehören, trotzdem wichtig sind aber ohne diese Unterstützung nicht durchgeführt werden könnten. Insbesondere im Bereich der Park- und Grünflächenpflege sowie im stadt-eigenen Forst, im Bereich der Rad- und Wanderwege und auf den Streuobstwiesen ist diese Unterstützung deutlich zu spüren.

Auch die „Mobile Holzwerkstatt“ konnte z.B. den gewünschten Bau von Hochbeeten für den Hort einer Grundschule ermöglichen.

Seit 2020 zeichnet sich leider ein deutlicher Rückgang dieser Maßnahmen begründet durch die rückläufige Zahl der Arbeitslosen ab. Auch die auf 36 Monate begrenzte Verweildauer der Teilnehmer/innen in den Arbeitsgelegenheiten wirkt sich auf die Anzahl der durchführbaren

Maßnahmen negativ aus. Einige der geplanten Maßnahmen konnten aus diesem Grund nicht umgesetzt werden. Der überwiegende Teil der geplanten „grünen Maßnahmen“ konnte durch die AFG Harz mbH jedoch realisiert werden.

3. Perspektive

Modelle der Arbeitsförderung werden auch in den nächsten Jahren unabdingbar sein. Mit Blick auf die Einführung des Bürgergeldes kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden in welchem Umfang Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes zukünftig noch möglich sein werden. Dies ergab eine aktuelle Rückfrage bei der zuständigen Teamleiterin der Kommunalen Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz.

Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass sich die Teilnehmerzahl in den Maßnahmen im Jahr 2023 noch einmal verringern wird. Insbesondere aber begründet durch den Rückgang der Teilnehmer/innen.

4. Kosten

Einmalige Kosten	In €
Erwerb der Anteile	1.250,00
Notarkosten	500,00
Jährliche Kosten	2021
Overhead	11.500,00

Ab dem Jahr 2023 entstehen für alle Maßnahmen, die die AFG im Rahmen der Beauftragung durchführt, Verwaltungskosten. Dabei spielt es keine Rolle, ob der jeweilige Träger Geschäftsanteile an der Gesellschaft hält oder nicht. Bei den Verwaltungskosten handelt es sich um Kosten, die der AFG entstehen. Dazu gehören z.B. die Kosten für die Verwaltung (Personalkosten), Telefonkosten, Steuerberatungskosten, Kosten für den Jahresabschluss etc. Bislang wurden diese Verwaltungskosten durch den Träger der Grundsicherung im Rahmen der Sachkosten für die Arbeitsgelegenheiten finanziert. Dies entfällt ab dem Jahr 2023, so dass diese Kosten bei jeder Beauftragung einer Maßnahme anfallen.

5. Fazit

Mit der Übernahme der Geschäftsanteile hat die Welterbestadt Quedlinburg in der Gesellschafterversammlung über alle Angelegenheiten der Gesellschaft mit zu entscheiden, unter anderem wäre dies die Aufnahme neuer Geschäftszweige sowie die mittelbare und unmittelbare Beteiligung an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art.

Aus heutiger Sicht kann nicht eingeschätzt werden, ob die Übernahme der Geschäftsanteile der Gemeinde Huy an der AFG Harz mbH i.H.v. 1.250,00 Euro durch die Welterbestadt Quedlinburg zu einem Vorteil im Hinblick auf die zukünftige Durchführung der geplanten Maßnahmen führen wird.

Die Verwaltungskosten in Höhe von 11.500,00 € fallen im Rahmen der Maßnahmen und ohne Bezug auf Geschäftsanteile für die Welterbestadt Quedlinburg in jedem Fall an.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst	BUst
		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
		EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR	Jahr 2023	
	Jahr EUR	EUR 1.250,00	
	Jahr EUR	EURO 11.500,00	
		Jahr EUR	
		Jahr EUR	

Anlagen:

Anlage 1. Übersicht über die im Rahmen der Beauftragung durch die Welterbestadt Quedlinburg durch die AFG Harz mbH durchgeführten Arbeitsgelegenheiten